Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1868

230 (30.9.1868)

Visual Library

Beilage zu Nr. 230 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 30. September 1868.

Z.o.225. Thengenstadt.

Steigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Johann Bommer, Müller in Volkertshausen, die nachverzeichneten Liegenschaften in der Gemarkung Leipferdingen gelegen, bis

Montaag den 26. Oktober d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

im Rathszimmer in Leipferdingen öffentlich versteigert und zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

1.

Die Mühle mit Wohnungsräumlichkeiten, eine besonders stehende, zweistöckige Scheuer und Stallung, eine zweistöckige Beimühle nebst Hanfreibe und Oele, eine Ziegelhütte mit Wohnhaus, Schweinställen, Holzschopf, Hofraum und Hausplatz, Mühleeinrichtung,
85 Ruthen Gemüsegarten,
1 Vrlg. 64 Rth. Baumgarten,
3 Vrlg. 33 Rth. Gras- und Baumgarten,
14 Morgen 75 Rth. Wiese und
3 Morgen 1 Vrlg. 12 Rth. Ackerfeld,
3 Vrlg. 25 Rth. Nadelwald, Alles bei der Müble, zusammen angeschlagen zu . 28,000 fl.

2.

5 Morgen 80 Rth. Ackerfeld in 3 Parzellen, tax. . . . . 850 fl.
Sa. 28,850 fl.

Thengenstadt, den 1. September 1868.
Großh. Notar
E. Sauer.

Z.o.177. Zell a. H., im Amtsgerichtsbezirk Gengenbach.

Steigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Mechaniker Adolf Haas dahier die nachverzeichneten Liegenschaften am

Freitag den 16. Oktober 1868,
Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhause dahier öffentlich versteigert und endgiltig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder mehr erlöst wird, als:

1) Ein theils zwei- und theils dreistöckiges, in Riegel und Stein erbautes Wohnhaus und Fabrikgebäude;
2) ein über dem Gewerbsbach dahier stehendes, einstöckiges, in Stein erbautes Maschinengebäude, nebst Wasserfall, Mahlrecht und Wasserrad;
3) der Platz über dem Bach unterhalb des Maschinenhauses — jetzt zu einem Garten angelegt;
4) eine einstöckige, in Riegel erbaute Scheuer, Stallung und Schopf, und
5) circa 3 Meßle Hofraithe bei den Gebäuden.

Alles hier gelegen in der Hintergasse, Haus-Nr. 8, und als untrennbar zusammengeschätzt zu . 6500 fl.
Sechstausend Fünfhundert Gulden.

Die Steigerungsbedingungen können jeden Samstag im Geschäftszimmer des Notars dahier eingesehen werden.

Zell a. H., den 15. September 1868.
Der Vollstreckungsbeamte:
F. Deurer, Notar.

Z.o.252. Neckargemünd.

Steigerungs-Ankündigung.

Der Erbtheilung wegen werden mit Gerichtsermächtigung am

Samstag den 10. Oktober 1868,
Vormittags 10 Uhr,

am Neckar dahier aus dem Nachlaß der verstorbenen Konrad Schmitt Eheleute dahier sämmtliche Fahrzeuge:

1) Ein Rheinschiff „Minerva", Ladungsfähigkeit 4233 Zentner, taxirt zu . . . . . 2500 fl.
2) Ein Neckarfahrzeug, bestehend aus den Nachen:
   a. „Einheit", Ladungsfähigkeit 1932 Zentner,
   b. „Heinrich", Ladungsfähigkeit 1460 Zentner,
   c. „Johann", Ladungsfähigkeit 700 Zentner,
   taxirt zu . . . . . 2600 fl.

mit allen Zugehörden der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt.

Neckargemünd, den 19. September 1868.
Der Großh. Notar
Ackermann.

Z.o.206. Neckargerach.

Liegenschafts-Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Müller Ernst Pflüger in Neckargerach

Samstag den 14. November d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

im Rathhause zu Neckargerach folgende Liegenschaften öffentlich zu Eigenthum versteigert und endgiltig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

1.

Ein einstöckiges Wohnhaus, in dessen Erdgeschoß sich eine Mahlmühle mit zwei Mahlgängen befindet, außen am Hause der Wasserbau, und an solchem angehängt der Anbau, worin eine Hanfreibe, eine Scheuer mit Schopf, Viehstall, gewölbtem Keller, ein Pferdestall und an solchem angehängt die Schweinställe, tax. zu . . . . . 6000 fl.

2.

Ca. 12 Morgen 3 Viertel Acker, Wiesen, Garten und Waldungen in 17 Parzellen, tax. 2136 fl.
8136 fl.

Hievon erhält der unbekannt wo abwesende Unterpfandsgläubiger Jakob Walter von Neckargerach unter Hinweisung auf § 951 der Pr.Ordn. mit dem Nachricht, die Größe seiner Forderung spätestens bis zum Steigerungstage hieher anzumelden und zu begründen, damit sie bei Verweisung des Erlöses berücksichtigt werden kann.

Zugleich wird demselben aufgegeben, einen im hiesigen Amtsgerichtsbezirke wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weitern Zustellungen mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie an die Partei geschehen wären, an der Verkündigungstafel des Großh. Amtsgerichts Eberbach angeschlagen werden.

Neunkirchen, den 16. September 1868.
Großh. Vollstreckungsbeamte
Heß.

Z.p.591. Mainz.

Hessische Ludwigs-Bahn.

Die Lieferung von
5000 Stück eichenen Stoßschwellen,
45000 „ „ Mittelschwellen,
60000 „ kiefernen oder lärchenen Mittelschwellen
soll im Submissionswege vergeben werden.

Die Lieferungsbedingungen sind auf dem Bureau des Unterzeichneten zur Einsicht aufgelegt, und können dieselben auf frankirte Anfragen bezogen werden.

Die Offerten müssen portofrei und verschlossen längstens bis zum 10. Oktober l. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Sekretariate des Verwaltungsrathes dahier abgegeben werden, und ist auf dem Umschlage zu bemerken: „Submission für Lieferung von Schwellen".

Mainz, den 22 September 1868.
Im Auftrage des Verwaltungsrathes:
Der Ober-Ingenieur
J. Kramer.

Z.p.642. Nr. 322. Herrenwies. (Holzversteigerung.) Aus den Domänenwald-Abtheilungen Netzbrunnen, Schindelbrunnen, Juristenbrunnen, Sachsenbrunnen, Dreibrunnen, Jägerrain, Weiherschlag, Leimenlöcher und Schwarzenbrunnen werden bis

Mittwoch den 7. Oktober 1868

versteigert werden:

A. Tannen: 16 Säg-, 352 Bauholzstämme; 1154 Säg-, 70 Spalt-, 354 Lattenklötze; 272¼ Kl. Scheit-, 172¼ Kl. Prügel-, 70 Kl. Stockholz, 8½ Klft. Rinden, 3000 unaufbereitete Wellen.
B. Buchen: 1 Klotz, 82¼ Kl. Scheitholz.
C. Ahorn: 5 Klötze.

Die Zusammenkunft ist Morgens 10 Uhr im Gasthaus zum Löwen in Lichtenthal.

Herrenwies, den 22. September 1868.
Großh. bad. Bezirksforstei.
Mozer.

Z.p.704. Nr. 2863. Lörrach. (Bekanntmachung.) Die Ehefrau des Gerbers Johann Schmidt von Schopfheim, Rosine, geb. Grether, hat gegen ihren Ehemann durch Anwalt Gräfle von Schopfheim eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. Hierauf ist Ladung verfügt und Tagfahrt auf Dienstag den 3. November d. J., Vormittags 9 Uhr, angeordnet; was zur Kenntnißnahme der Gläubiger des Beklagten bekannt gemacht wird. Lörrach, den 25. September 1868. Großh. Kreisgericht. Civilkammer. K. v. Stoesser. Lang.

Z.p.670. Nr. 3484. Baden. (Oeffentliche Bekanntmachung.) Die Ehefrau des Zimmermanns Amann Baumgratz, Katharina, geb. Klumpp, von Oberachern hat in der durch Anwalt Hink eingereichten Klagschrift vom 29. August l. J. gebeten, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres beklagten Ehemannes abzusondern, und wurde zur Verhandlung über diese Klage Tagfahrt auf

Dienstag den 3 November l. J.,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt. Dies wird zur Kenntnißnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht.

Baden, den 15. September 1868.
Großh Kreisgerichts-Direktor.
J. A. d. D.:
Dr. Schultz.
Heil.

Z.p.667. Nr. 3066. Mannheim. (Bekanntmachung.) J. S. der Ehefrau des Bäckers Valentin Gallion, Katharina, geb. Brehm, von Mannheim, Klägerin, gegen ihren Ehemann, Beklagten, Vermögensabsonderung betr., wurde die Klägerin durch Urtheil von heute für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Mannes abzusondern; wovon die betheiligten Gläubiger benachrichtigt werden.

Mannheim, den 19. September 1868.
Großh. Kreis- und Hofgericht. Civilkammer I.
Benckiser.
Lehning.

Z.p.689. Nr. 3049. Mannheim. (Versäumungserkenntniß.)

In Sachen
der Ehefrau des Schreiners Franz Keil, Barbara, geb. Trill, von Ladenburg, Klägerin,
gegen
ihren Ehemann daselbst, Beklagten,
Vermögensabsonderung betr.,

wird der thatsächliche Inhalt der Klage für zugestanden angenommen, der Beklagte mit seinen Einreden für ausgeschlossen erklärt und in der Hauptsache zu Recht erkannt:

„Die Klägerin sei berechtigt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern, und habe der Beklagte die Kosten des Verfahrens zu tragen."

V. R. W.

So geschehen
Mannheim, den 16. September 1868.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht, Civilkammer II
Loewig.
Bumiller.

Z.p.675. Nr. 3949. Offenburg. (Erkenntniß.) Wird ausgesprochen: „Das Erkenntniß des Großh. Amtsgerichts Baden vom 3. August l. J, Nr. 7343, ist bestätigt und folglich hat die Anwünschung des ledigen Karl Seebacher von Bühlerthal von Seiten des verwittweten Altstabhalters Josef Falk in Lichtenthal statt."

Offenburg, den 22 September 1868.
Großh. Kreis- und Hofgericht, Appellationssenat.
Bohm.
Schröder.

Z.o.293. Nr. 14,895. Bruchsal. (Ediktalladung.) Leonhard Ernst von Bruchsal hat dahier vorgetragen, daß er durch Erbgang seiner Mutter, der Josef Ernst Wittwe, das Grundstück auf Bruchsaler Gemarkung von 1½ Vrtl. Steinbruch und Baumstück im Schellenberg eigenthümlich erworben, und daß er seit der Erwerbung im vorigen Jahre das Grundstück ungestört besessen und bewirthschaftet habe, daß jedoch sein Erwerbtitel im Grundbuch nicht eingetragen werden könne, weil der seiner Rechtsgeberin im Grundbuch nicht eingetragen sei.

Nach der Beurkundung des Ortsgerichts sind weder dingliche Rechte, noch lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an dem bezeichneten Grundstücke bekannt.

Dem Antrage des Leonhard Ernst gemäß werden alle Diejenigen, welche an das bezeichnete Grundstück dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solche innerhalb einer Frist von

drei Monaten

dahier geltend zu machen, widrigenfalls diese Rechte dem Leonhard Ernst gegenüber verloren gehen.

Bruchsal, den 22. September 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Staiger.
Raab.

Z.o.289. Nr. 7090. Kork. (Aufforderung.)

In Sachen der Gemeinde Holzhausen
gegen unbekannte Berechtigte,
Aufforderung betr.

Die Gemeinde Holzhausen besitzt angeblich schon seit unfürdenklichen Zeiten folgende Liegenschaften auf der Gemarkung Holzhausen, ohne daß ihr Eigenthumsrecht zum Grundbuch eingetragen ist.

1) L.B.Nr. 11, 17, 47, 58, 62, 107, 109, 124, 138, 235, 302, 342, 460 und 461. 8 Morgen 304⁴/₁₀ Rth. Orts- und Feldwege im Ortsetter, Großgartenfeld, Buch, Oberfeld und Napfhurst, beiderseits Aufstößer.
2) L.B.Nr. 16. 119³/₁₀ Rth. Haus, Hof und Gartenplatz mit zweistöckigem Schul- und Gemeindehaus nebst einstöckigem Wachthaus, neben Georg Moßlerger und Almendweg.
3) L.B.Nr. 31. 1 Morgen 38,9 Rth. Acker und Wiesen im Schöppergärtel, neben Aufstößer und Jakob Selzer Erben.
4) L.B.Nr. 159. 5 Morgen 371 Rth. Acker und Wiese im Niederfeld, neben Anstößer und dem Thomaswald.
5) L.B.Nr. 223 u 224. 4 Morgen 298,7 Ruthen Acker in der Erberhurst, neben Philipp Hetz und dem Thomaswald.
6) L.B.Nr. 268. 11 Morg. 319,7 Rth. Acker und Wiesen im Hallo, neben der Gewann Kohlgräbel und Linxer Weg.
7) L.B.Nr. 262. 63,2 Rth. Acker im Unterband, neben Aufstößer und Bannscheid.
8) L.B.Nr. 479. 231 Rth. Wiesen in der Napfhurst, neben Wald und Herrschaftsgut.
9) L.B.Nr. 537. 229 Rth. Acker in der Napfhurst, neben Wald und Jakob Dietrich I.
10) L.B.Nr 539. 315 Rth. Wiese in der Warzmatt, neben Philipp Dänzer I. und dem Tummelplatz.
11) L.B.Nr. 683. 2 Morg. 52 Rth. Wiesen in den Waiden, neben Herrschaftsgut beiderseits.
12) L.B.Nr. 698. 359 Rth. Acker in der Fischgießmatte, neben Jakob Selzer III. und Mich. Hauß.
13) L.B.Nr. 763. 2 Morg. 264 Rth. Hanfrötzen, neben Thomaswald und Fischgießen.
14) L.B Nr. 266. 1 Morg. 315 Rth. Acker und Wiesen in der Steinmatt, neben Philipp Dänzer und Linxer Pfarrgut.
15) L.B.Nr. 269. 348 Rth. Wiese im Hallo, neben Aufstößer beiderseits.
16) L.B.Nr. 230. 350 Rth. Acker in der Schulbühn, neben Aufstößer und Jakob Dänzers Erben.
17) L.B.Nr. 37. 125,9 Rth. Wiese und Wasser im Ortsetter, neben Johann Dietrich und Almendweg

Auf Antrag der klagenden Gemeinde werden nun alle Diejenigen, welche daran in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten

diesseits anzumelden, widrigenfalls diese Ansprüche der Gemeinde Holzhausen gegenüber verloren gehen.

Kork, den 22. September 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Ramstein.

Z.o.290. Nr. 11,896. Emmendingen. (Vorladung.)

In Sachen
des Seligmann Valfer in Friesenheim
gegen
Friedrich Dörflinger, Eisengießer in Theningen,
Wechselforderung betr.

Der klägerische Anwalt Herr Süpfle hat klagend dahier vorgetragen:

Unterm 13. Juni d. J. habe Kläger auf den Beklagten einen Wechsel über den Betrag von 120 fl., zahlbar in drei Monaten, a dato, gezogen, welcher von dem Beklagten acceptirt worden sei.

Der Wechsel sei weiter indossirt, von dem letztern Indossanten Johann Menard zur Zahlung am Verfalltermin präsentirt, Mangels Zahlung protestirt, und als Rimesse auf den Aussteller zurückgekommen.

Auf den Grund des dem Aussteller gegen den Acceptanten zustehenden Wechselrechtes werde begehrt, daß der Beklagte unter Kostenverfällung schuldig erklärt werde, den Wechselbetrag mit 120 fl. nebst 6 Proz. Zins vom 14. September d. J., einer Provision von ⅓ Proz. und 2 fl. 46 kr. Protestkosten und 51 kr. Spesen binnen 3 Tagen zu bezahlen.

Zur mündlichen Verhandlung auf die Klage wird Tagfahrt auf

Samstag den 10. Oktober d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, und wird hiezu der Beklagte mit der Auflage vorgeladen, sich auf die in Urschrift vorgelegte Wechselurkunde zu erklären, die in dieser Prozeßart zulässigen Einreden vorzutragen, widrigenfalls die Urkunde für anerkannt angenommen, die Einrede ausgeschlossen und nach dem Klaggesuch, soweit solches in Rechten begründet ist, erkannt würde.

Zugleich hat der Beklagte längstens bis zur Tagfahrt einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber zum Empfang der Zustellungen zu benennen, welche der Partei selbst oder an deren Wohnsitz zu behändigen sind, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit der Wirkung der Behändigung an der Gerichtstafel angeschlagen würden.

Emmendingen, den 21. September 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Nau.

Z.o.307. Nr. 27,477. Karlsruhe. (Vorladung)

J. S.
des Hauptsteueramtsdieners Valtin Zäpfel dahier
gegen
Philipp Essig von Forchheim,
Forderung betr.,

trug Kläger vor:

Nach den Untersuchungsakten gegen Philipp Essig von Forchheim wegen Betrugs habe ihn Essig im Oktober v. J. durch betrügliche Vorspiegelung eines Auftrags des Empfangsberechtigten und Ausfolgung einer gefälschten Quittung desselben arglistiger Weise verleitet, ihm einen an den Straßenwart Mackert hier bestimmten Geldbetrag von 20 fl. auszufolgen und sich dann mit diesem Betrage flüchtig gemacht, so daß Kläger dem Mackert diesen Betrag ersetzen mußte. Kläger bittet daher, den flüchtigen Philipp Essig zur Zahlung der ihm abgeschwindelten 20 fl. zu verurtheilen.

Beschluß.

Wird Tagfahrt zur Verhandlung der Klage auf

Dienstag den 20. Oktober l. J.,
Vorm. 10 Uhr,

anberaumt, wozu beide Theile anher vorgeladen werden, der Beklagte unter dem Rechtsnachtheil, daß bei seinem Ausbleiben der kl. Klagevortrag für zugestanden und jede Einrede für versäumt erklärt würde.

Zugleich wird dem Bekl. aufgegeben, längstens bis zur Tagfahrt einen am Sitze des Gerichts wohnenden Einhändigungsgewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle Verfügungen an den Bekl. mit der Wirkung der Eröffnung an die Gerichtstafel angeschlagen werden.

Karlsruhe, den 21. September 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schember.

Z.o.300. Nr. 2591. Haslach. (Bedingter Zahlungsbefehl.)

In Sachen
der Holzhandlung Häusler von Stuttgart
gegen
Küfer Heizmann von Hausach
wegen Forderung von 178 fl. 30 kr. nebst 5 Prozent Zinsen vom Zustellungstage dieses Befehls an, herrührend aus Daubholzkauf vom Jahr 1868,

ergeht auf Ansuchen des klagenden Theils

Beschluß.

1) Dem beklagten Theil wird aufgegeben, binnen 14 Tagen entweder den klagenden Theil durch Zahlung der im Betreff bezeichneten Forderung zu befriedigen, oder zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls die Forderung auf Anrufen des klagenden Theils für zugestanden erklärt würde.

Das Verlangen gerichtlicher Verhandlung kann entweder bei Zustellung dieses Befehls dem Gerichtsboten oder innerhalb der gegebenen Frist mündlich oder schriftlich bei Gericht erklärt werden.

2) Hievon erhält der flüchtige Beklagte mit der Auflage Nachricht, innerhalb 14 Tagen einen hier wohnenden Einhändigungsgewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weitern Verfügungen oder Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm zugestellt oder eröffnet wären, an die Gerichtstafel angeschlagen würden.

Haslach, den 26. September 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Hepp.

Z.o.275. Nr. 17,923. Müllheim. (Verschollenheitserklärung.) Nachdem Müller Fridolin Kramer von Steinenstadt auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 27. Juni 1867, Nr. 11,773, keine Nachricht von sich gegeben, so wird derselbe für verschollen erklärt und gemäß der L.R.S. 115, 116 ff., 119 dessen Vermögen seinen gesetzlichen Erben in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung verabfolgt.

Müllheim, den 17. September 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
H. Kohlunt.
Seifert.

Z.o.272. Nr. 6307. Buchen. (Versäumungserkenntniß.) Da auf die diesseitige Aufforderung vom 8. Juli d. J, Nr. 4542, keine Rechte auf das bezeichnete Grundstück geltend gemacht wurden, so werden solche dem Georg Dries von Buchen gegenüber für verloren erklärt.

Buchen, den 22. September 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Heres.
Hemmerich.

Z.o.306. Nr. 8610. Ueberlingen. (Gantedikt.) Gegen Gypser Franz Jehle von hier haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Donnerstag den 8. k. M., früh 8 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, per-

sönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Ausland wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weitern Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsort des Gerichts angeschlagen, würden.

Ueberlingen, den 18. September 1868.

Großh. bad. Amtsgericht.

Dietsche.

Z.o.312. Nr. 9020. Staufen. (Gantedikt.) Gegen Taglöhner Mathias Baumgartner und dessen Ehefrau, Magdalena, geb. Uhli, von Krozingen haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 16. Oktober d. J.,
Vorm. 8 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Staufen, den 28. September 1868.

Großh. bad. Amtsgericht.

Leiblein.

Z.o.285. Nr. 8750. Triberg. (Gantedikt.) Gegen Leonhard Faller Wittwe, Jakobina, geb. Fehrenbach, von Gütenbach, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Donnerstag den 22. Oktober d. J.,
Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Ausland wohnenden Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Triberg, den 23. September 1868.

Großh. bad. Amtsgericht.

Martin.

Z.o.309. Nr. 7053. Ettlingen. (Gantedikt.) Gegen den Nachlaß des † Pfarrers Ignaz Kistner von Mörsch haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Samstag den 17. Oktober d. J.,
Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Ausland wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weitern Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Ettlingen, den 15. September 1868.

Großh. bad. Amtsgericht.

Richard.

Z.o.305. A.G.Nr. 21,570. Pforzheim. (Gantedikt.) Gegen Etuisfabrikant Johann Michael Zoll von Pforzheim haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag den 15. Oktober l. J.,
Vormittags 9 Uhr,

angeordnet.

Alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grund Ansprüche an die Masse machen wollen, werden aufgefordert, solche in der Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, ihre etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte genau zu bezeichnen und zugleich die Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten. In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- und Nachlaßvergleich versucht werden. In Bezug auf Borgvergleich und jene Ernennungen wird der Nichterscheinende als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen. Den Ausländern wird aufgegeben, bis dahin einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen, welche der Partei selbst geschehen sollen, zu bestellen, widrigens alle weiteren Verfügungen mit Wirkung der Eröffnung an der Gerichtstafel angeschlagen, bezw. den bekannten Gläubigern durch die Post zugesendet würden.

Pforzheim, den 26. September 1868.

Großh. bad. Amtsgericht.

Böckh

Ascani.

Z.o.292. Nr. 4225. Wolfach. (Gantedikt) Gegen Josef Kilgus, Hutmacher von Wolfach, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- u. Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 16. Oktober d. J.,
Vormittags 8 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, bezw. denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Wolfach, den 22. September 1868.

Großh. bad. Amtsgericht.

Schupp.

Z.o.274. Nr. 6687. Schönau. (Ausschlußerkenntniß.)

Die Gant der Bartholomä Vogel Ehefrau von Atzenbach betreffend.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Schönau, den 12. September 1868.

Großh. bad. Amtsgericht.

Weisser.

Z.o.283. Nr. 22,151. Mannheim. (Ausschlußerkenntniß.)

Die Gant des Handelsmanns Melchior Siebeneck in Mannheim betr.

Beschluß.

Werden alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Schuldenanmeldungs-Tagfahrt nicht geltend gemacht haben, von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen erklärt.

Mannheim, den 23. September 1868.

Großh bad. Amtsgericht.

Sengler.

Appel.

Z.o.302. Nr. 9096. Baden. (Urtheil.) In der Gantsache des Tapeziers Karl Harlfinger von Baden wird auf Antrag der Ehefrau des Gantmanns mit Anwendung des § 1060 P.O.

erkannt:

Es sei das Vermögen der Ehefrau des Gantmanns, Karoline, geb. Wacker, von dem ihres Ehemannes abzusondern und habe der Gantmann die Kosten zu tragen.

Baden, den 22. September 1868.

Großh. bad. Amtsgericht.

v. Zech.

Becherer, A. j.

B.20. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Unter O.Z. 96 wurde heute dahier in das Gesellschaftsregister eingetragen:

Kaufmann Otto Himmelheber und Kaufmann Theodor Flach betreiben dahier die Fabrikation und den En-gros-Verkauf von Herrenkragen in offener Handelsgesellschaft unter der Firma „Otto Himmelheber & Cie. in Karlsruhe", seit 15. August 1868.

Jeder von beiden Gesellschaftern hat volles Vertretungsrecht.

Karlsruhe, den 26. September 1868.

Großh. bad. Amtsgericht.

v Vincenti.

W. Frank.

B.18. Nr. 9918. Lahr. (Bekanntmachung.) Zu O.Z. 116 wurde heute in das Firmenregister eingetragen die Firma Karl Haßler in Lahr. Inhaber derselben ist der ledige Kaufmann Karl Haßler dahier.

Lahr, den 23. September 1868

Großh. bad. Amtsgericht.

v. Gemmingen.

B.17. Nr. 6000. Eberbach. (Bekanntmachung.) Unter O.Z. 14 wurde heute im Gesellschaftsregister eingetragen die Firma „Seligmann und Götz in Eberbach". Die Gesellschafter sind die Kaufleute Zacharias Seligmann und Lippmann Götz von hier. Die Gesellschaft hat am 15. August begonnen.

Eberbach, den 23. September 1868.

Großh bad. Amtsgericht.

Hauser.

Rittelmann.

Z.o.291. Nr. 10,006. Ettenheim. (Bekanntmachung.)

Beschluß.

Die unterm 13. April 1860 erkannte Entmündigung der Josef Schaub's Wittwe, Genoveva, geb. Angler, von Orschweier wurde durch Erkenntniß vom Heutigen wieder aufgehoben.

Ettenheim, den 23. September 1868.

Großh. bad. Amtsgericht.

Weissinger.

Röttinger.

Z.o.301. Nr. 8363. Wiesloch. (Bekanntmachung.) Der Bürger und Landwirth Georg Jakob Unsinger von Walldorf wurde unterm Heutigen für den durch Erkenntniß des Großh. Bezirksamts Wiesloch vom 6. November 1856, Nr. 14,216, verbeiständeten Adam Schell von Walldorf als Beistand ernannt, ohne dessen Mitwirkung Adam Schell die im L.R.S. 499 bezeichneten Rechtsgeschäfte nicht vornehmen darf.

Wiesloch, den 23. September 1868.

Großh. bad. Amtsgericht.

A. Exter.

Z.o.287. Nr. 21,212. Pforzheim. (Bekanntmachung.) Nachdem die Katharina Herb von Langenalb auch in Folge des diesseitigen Ausschreibens vom 28. Juli v. J. bisher ihren Aufenthaltsort nicht angezeigt, wird dieselbe für verschollen erklärt und ihr Vermögen ihren nächsten Erben in fürsorglichen Besitz gegeben.

Pforzheim, den 19. September 1868.

Großh. bad. Amtsgericht.

Gärtner.

Schneider.

Z.o.214. Nr. 5961. Achern. (Aufforderung.) Die Wittwe des verstorbenen Friedrich Behrle von Renchen, Barbara, geb. Behrle, hat um Einsetzung in die Gewähr der Verlassenschaft ihres am 6. Mai 1868 verstorbenen Mannes gemäß L.R.S. 770 nachgesucht. Falls innerhalb 6 Wochen keine Einwendungen erfolgen, wird dem Gesuch entsprochen werden. Achern, den 16. September 1868. Großh. bad. Amtsgericht. Himmel.

Z.o.281. Nr. 27,476. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Die Wittwe des Daniel Zimmermann des Dritten von Liedolsheim, Christine, geborne Herlan, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes gebeten.

Etwaige Einsprachen sind bei Vermeidung des Ausschlusses

binnen 4 Wochen

anher vorzutragen.

Karlsruhe, den 21. September 1868.

Großh. bad. Amtsgericht.

v. Vincenti.

W. Frank.

Z.o.240. Flehingen. (Erbvorladung.) Johann Georg Drechsel, ledig, Metzger von Kürnbach, dessen Aufenthalt seit Jahren unbekannt, ist zur Erbschaft seines Bruders Johann Engelhard Drechsel, Metzgers von Kürnbach, berufen. Derselbe wird hiermit aufgefordert, seine Erbansprüche

binnen drei Monaten

anher geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft Denen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Flehingen, den 19. September 1868.

Großh. bad. Notar

E. Brunner.

Z.o 298. Oberkirch. (Erbvorladung.) Ludwig Vogt von Thiergarten ist zur Erbschaft seines verstorbenen Vaters Josef Vogt II., Bürger und Landwirth von Thiergarten, berufen.

Da sein Aufenthaltsort nicht bekannt ist, so werden er oder seine Kinder aufgefordert,

binnen 3 Monaten, von heute an,

sich zur Empfangnahme ihrer Erbantheile dahier zu melden, widrigenfalls die Erbschaft Denen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn sie, die Vorgeladenen, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Oberkirch, den 24. September 1868.

Der Großh. Notar

C. Krieg.

Z.o.288. Pforzheim. (Erbvorladung.) Christian Johann Rothfuß, Schreiner von Berg bei Stuttgart, welcher vor 15 Jahren nach Amerika ausgewandert und dessen Aufenthalt nicht bekannt, ist zur Erbschaft seines verlebten Vaters Christian Markus Rothfuß dahier berufen und wird hiermit aufgefordert, sich

binnen drei Monaten

zur Empfangnahme des ihn treffenden Erbtheils bei dem Unterzeichneten dahier zu melden, ansonst die Erbschaft Denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Pforzheim, den 24. September 1868.

Großh. Notar

W. Weigand.

Z.o.277. Triberg. (Erbvorladung.) Dominikus Hör, unbekannt wo abwesend in Amerika, ist zur Erbschaft seines in Schönwald verlebten Vaters Xaver Hör berufen.

Derselbe wird hiermit aufgefordert, seine Ansprüche an gedachten Nachlaß

binnen 3 Monaten,

von heute an, bei dem Unterzeichneten geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft Denen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn der Geladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Triberg, den 21. September 1868.

Der Großh. Notar

A. Fuchs.

Z.o.278. Weinheim. (Oeffentliche Vorladung.) Johann Georg Tramer von Hemsbach, welcher sich an unbekannten Orten in Amerika befindet, ist durch das Gesetz zur Erbschaft seiner verstorbenen Eltern Adam Tramer Eheleute von Hemsbach berufen. Derselbe, resp. seine Rechtsnachfolger werden zur Empfangnahme fraglicher Erbschaft mit dem Anfügen mit Frist von

drei Monaten

anher vorgeladen, daß, wenn sie nicht erscheinen, die Erbschaft Denen wird zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Weinheim, den 18. September 1868.

Großh. bad. Notar

Nischwitz.

Z.p.705. Nr. 2578. Freiburg. (Vorladung.)

In Anklagesachen

gegen

Aloys Göppert von Dörlinbach und Konsorten

wegen Ungehorsams in Bezug auf ihre Wehrpflicht.

Wird Tagfahrt zur kreisgerichtlichen Hauptverhandlung im Saale des Kreis- und Hofgerichtsgebäudes dahier auf

Mittwoch den 21. Oktober d. J.,
Morgens 8 Uhr,

angeordnet, und werden hiezu die abwesenden

Aloys Göppert und Michael Zehnle von Dörlinbach,
Josef Ries von Ruft,
Johann Jakob Foßler von Schmieheim,
Melchior Schwendemann und Aloys Singler von Schweighausen

unter der Beschuldigung, sich durch Ausbleiben in der Aushebungstagfahrt vom 10. und 11. August d. J. vor der Aushebungsbehörde zu Waldkirch, und durch Verweilen im Auslande der Erfüllung ihrer Wehrpflicht zu entziehen gesucht, damit aber sich des Ungehorsams in Bezug auf ihre Wehrpflicht schuldig gemacht zu haben, mit dem Androhen vorgeladen, daß im Falle ihres Ausbleibens das Urtheil nach dem Ergebnisse der Untersuchung werde gefällt werden.

Freiburg, den 25. September 1868.

Großh. Kreis- und Hofgericht, Strafkammer.

Hildebrandt.

Brecht.

Z.o.296. J.Nr. 7229. Karlsruhe. (Aufforderung.) Pionier Wilhelm Jakob Valentin Groschang von Karlsruhe ist von Kehl, wohin derselbe commandirt war, am 9. d. Mts. desertirt. Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich

binnen drei Monaten

zu stellen, widrigenfalls er der Desertion für schuldig erkannt und in die gesetzliche Geldstrafe verfällt würde. Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt.

Karlsruhe, den 25. September 1868.

Großh. bad. Divisions-Gericht.

Der Divisions-Commandeur: Wilhelm Prinz v. Baden. — Der Divisions-Auditeur: Litschgi.

Z.o.297. J.N. 7231. Karlsruhe. (Aufforderung.) Dem Musketier im 2. Linien-Infanterieregiment König von Preußen, Melchior Hauser von Sinzheim, Amts Baden, mit einem Reisepaß vom 13. Februar d. J., giltig auf ein Jahr für das Großherzogthum Baden, versehen, konnte die an ihn ergangene Einberufungsordre wegen Abwesenheit nicht zugestellt, auch dessen gegenwärtiger Aufenthalt ungeachtet der Fahndung — F.B. Nr. 160, S. 825 — nicht auskundschaftet werden. Derselbe wird daher aufgefordert, sich mit Frist von

drei Monaten

zu stellen, unter dem Androhen, daß er im Falle seines unentschuldigten Ausbleibens der Desertion für schuldig erkannt und in die gesetzliche Geldstrafe verfällt werden würde. Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt.

Karlsruhe, den 25. September 1868.

Großh. bad. Divisions-Gericht.

Der Divisions-Commandeur: Wilhelm Prinz v. Baden. — Der Divisions-Auditeur: Rehm.

Z.c.264. Sect. III. J.Nr. 7086. Karlsruhe. (Urtheil.) Unteroffizier Karl Werber von Ettenheim, Hornist Karl Erdin von Kippenheim, Tambour Andreas Lapp von Gundelfingen, Füsilier Wilhelm Friedrich Stauffert von Bretten, Musketier Wilhelm Müller von Neusatz, Musketier Adam Müller von Hochsachsen, Füsilier Lorenz Rückert von Imfingen, sämmtliche im 3. Linien-Infanterieregiment, und Kanonier Karl Anton Falk von Baden im Festungs-Artilleriebataillon, wurden durch bestätigtes kriegsgerichtliches Urtheil vom 3. d. Mts. der Desertion für schuldig erkannt und Jeder unter Verfällung in die Kosten zu einer Geldstrafe von 200 fl verurtheilt. Da die Verurtheilten sich auf flüchtigem Fuße befinden, so wird ihnen das Urtheil auf diesem Wege verkündet.

Karlsruhe, den 21. September 1868.

Großh. bad. Divisions-Gericht.

Der Divisions-Commandeur: Wilhelm Prinz v. Baden. — Der Divisions-Auditeur: Litschgi.

Z.p.668. Nr. 2773. Lörrach. (Urtheil.) Durch Urtheil vom Heutigen wurde der zur Zeit flüchtige Johann Georg Sütterlin von Kleinkems der Entwendung einer im Vertrauen auf die öffentliche Sicherheit im Freien gelegenen Zugleine, im Werth von 1 fl., zum Nachtheil des Großh. Fiskus, damit des dritten gemeinen, nach St.G.B. § 385 Ziff. 6 erschwerten Diebstahls im bezeichneten Betrage für schuldig erklärt, und deßhalb zur Erstehung einer mit 7 Tagen Hungerkost geschärften Arbeitshausstrafe von 7 Monaten, oder $4\frac{2}{3}$ Monaten in Einzelhaft, zur Stellung unter polizeiliche Aufsicht auf die Dauer von einem Jahre, sowie zur Tragung der Kosten des Strafverfahrens und Urtheilsvollzugs verurtheilt; was demselben hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Lörrach, den 18. September 1868. Großh. bad. Kreisgericht als Strafkammerabtheilung des Großh. bad. Kreis- und Hofgerichts Freiburg. K. v. Stoesser. Greiff.

Z.p.604. Nr. 1522. Offenburg. (Urtheil.) In Anklagesachen gegen Friedrich Krummel von Säckingen wegen Unterschlagung und Fälschung einer Privaturkunde wird auf gepflogene Verhandlung zu Recht erkannt: „Der Angeklagte Friedrich Krummel sei von der Anklage der Fälschung einer Privaturkunde freizusprechen, dagegen der Unterschlagung, im Betrag von 104 fl. 16 kr., für schuldig zu erklären, und deßhalb zu einer Kreisgefängnißstrafe von acht Monaten, sowie zur Tragung der Kosten des Strafverfahrens und der Vollstreckung zu verurtheilen."

V. R. W.

Dies wird dem flüchtigen Angeklagten hiermit verkündet.

Offenburg, den 14. September 1868.

Großh. Kreis- und Hofgericht, Strafkammer.

v. Rotteck.

Baumüller.

Z.o.310. Nr. 10,781. Baden. (Aktuarsstelle.) Die Stelle eines Verwaltungsaktuars dahier mit einem Gehalte von jährlich 450 bis 500 fl. ist auf den 1. November d. J. oder auch schon früher zu besetzen.

Geübte Bewerber wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse alsbald diesseits melden.

Baden, den 28. September 1868.

Großh. bad. Bezirksamt.

v. Göler.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg